

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:47 Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Ausschussmitglieder

Breitreiner, Klaus

Grabmeyer, Bernhard, Dr.

Haas, Florian, Dr.

Hederer, Josef

Högenauer, Stefan

Huber, Christine

Rehbein, Eva

Sax, Andreas

Zeilingner, Herbert

Schriftführerin

Grünke, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 94.** Baulanderschließung;
Genehmigung des Vertrages zur Erschließung des Baugebiets BP Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B"
Vorlage: GL/319/2021
- 95.** Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B";
erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB;
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/471/2021
- 96.** Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B";
erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB;
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/472/2021
- 97.** Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B";
Billigungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/473/2021
- 98.** Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 59 "südlich der Lerchenberger Straße II";
Anträge der CSU-Fraktion;
Billigungsbeschluss
Vorlage: BV/467/2021

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

94 Baulanderschließung; Genehmigung des Vertrages zur Erschließung des Baugebiets BP Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B"

Auf Beschluss Nr. 660 des Bauausschusses vom 26.11.2019 und Beschluss Nr. 68 des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2020 wird Bezug genommen.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde der Vertrag zur Erschließung des Baugebiets Bebauungsplan Nr. 31 B „Oberndorf Ost – Teil B“ –Erschließungsvertrag- vom 26.02./06.03.2021 mit Anlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Vertrag zur Erschließung des Baugebiets Bebauungsplan Nr. 31 B „Oberndorf Ost – Teil B“ –Erschließungsvertrag- vom 26.02./06.03.2021 mit Anlagen in allen Teilen und unwiderruflich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

95 Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B"; erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägungsbeschluss

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 15.02.2021 bis 12.03.2021 durchgeführt.

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**96 Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B";
erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m.
§ 4a Abs. 3 BauGB;
Abwägungsbeschluss**

Die erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 12.02.2021 bis 09.03.2021 durchgeführt.

Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

Keine Äußerung

Landratsamt Mühldorf a. Inn – Immissionsschutz

Landratsamt Mühldorf a. Inn – Ortsplanung

Landratsamt Mühldorf a. Inn – fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Naturschutz und Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung.

Ggf. können weitere Festsetzungen (für künftige Bebauungspläne) vorgesehen werden. U.a. möchten wir folgende Vorschläge bereiten:

Schottergärten, bei denen Steine oder ähnliche Elemente wie Geröll, Kies oder Splitt die Flächengestaltung prägen und Pflanzen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, sind verboten. Die nicht überbauten Flächen sind demnach als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen (Art. 7 Abs. 1 BayBO).

Lichtschächte sind kleintiersicher auszugestalten, so dass keine Fallenwirkung entsteht. Entsprechend sind diese mit engmaschigen Geflechten abzudecken oder mit Ausstiegshilfen zu versehen. Zaunanlagen sind, um die Durchgängigkeit für Kleintiere (z.B. Igel) zu gewähren, sockelfrei und mit einem Mindestabstand von 10 cm zur Geländeoberkante zu errichten.

Abwägung:

Die Durchgängigkeit von Zaunanlagen wurde bereits in die Festsetzungen aufgenommen. Im Übrigen werden die Vorschläge in künftige Bauleitplanungen aufgenommen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn - Naturschutz und Landschaftspflege zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Kommunale Jugendarbeit:

Gem. § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung verfolgen. Mit dem § 1 Abs. 6 BauGB werden insbesondere die Anforderungen hervorgehoben, dass die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die

Schaffung und Erhaltung sozialer stabiler Bewohnerstrukturen und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse u.a. die Bedürfnisse der Familien, sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung berücksichtigt werden sollen.

Das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn nimmt bzgl. der Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Bebauungsplan „Oberndorf Ost – Teil B“ wie folgt Stellung:

Der Bauleitplan sieht mehrere Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften, sowie drei Mehrfamilienhäuser mit je 4 Wohneinheiten vor. Der Art. 7 Abs. 3 BayBO schreibt vor, dass Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten einen ausreichend großen Spielplatz in unmittelbarer Nähe vorweisen müssen. Ein Spielplatz ist in ca. 200 m Entfernung mit einer Größe von 2.944m² gut erreichbar. In der DIN 18034 wird darauf hingewiesen, dass dieser so gestaltet werden muss, dass dieser zur körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung beiträgt. Nähere Informationen zur Gestaltung sind der o.g. DIN zu entnehmen. Des Weiteren befindet sich ein Bolzplatz bzw. Sportplatz in unmittelbarer Nähe zu der im Bauleitplan benannten Siedlung. Der Sportplatz hat rund 26.600 m². Beide Plätze dienen als Spiel- und Erprobungsräume für Kinder und Jugendliche und sollten daher barrierefrei und sicher erreichbar sein. Daher empfehlen wir einen gut miteinander verbundenen Fußgängerweg.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn - Kommunale Jugendarbeit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Wasserwirtschaftsamt

Wir sehen die Ausweisung des geplanten Neubaugebietes „Oberndorf Ost Teil B“ nach wie vor äußerst kritisch, solange die bestehende Wasserversorgung mit Brunnen III weiterhin in Betrieb ist. Das Wasserrecht für die beiden Brunnen II und III läuft bis 2025. Wir haben bereits angekündigt, dass einer weiteren befristeten Neuerteilung auf Grund der bestehenden Defizite nicht zugestimmt werden kann.

In der Begründung wird unter Punkt 1.4 nicht ausreichend auf die Wasserversorgung eingegangen. In § 30 Abs. 1 BauGB heißt es: "[...] ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist"

Eine **gesicherte Erschließung** können wir derzeit **nicht bestätigen**.

Abwägung:

Laut dem Jahresbericht des Wasserwerks zeigt sich folgendes Bild:

Entnahmemenge 2020

gesamt: 396.913 m³

Brunnen II: 101.177 m³

Brunnen III: 98.249 m³

Brunnen IV: 194.132 m³

Genehmigte Entnahmemenge

Brunnen II/III: 300.000 m³/a

Brunnen IV: 460.000 m³/a

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss sieht die Erschließung als gesichert an. Darüber hinaus ist ein potentieller Brunnenstandort gefunden. Die Probebohrungen sollen in diesem Jahr stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Wir bitten Sie, die Hinweise zur Wasserwirtschaft und Punkt C als Festsetzung zu übernehmen. Darüber hinaus bitten wir im ersten Punkt „Niederschlagswasserversickerung und -ableitung“ wie folgt zu ergänzen:

„Niederschlagswasser von Dachflächen, Zufahrten, Stellplätzen, Terrassen und sonstigen befestigten bzw. bebauten Nebenflächen gemäß § 14 BauNVO ist breitflächig über den bewachsenen Oberboden in Mulden auf dem jeweiligen Grundstück zu versickern. Dabei sind die Vorgaben der NWFreiV (Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung) zu beachten. Sickerschächte sind nicht zulässig.“

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 15.12.2020 und 02.11.2020.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Hinweise zur Wasserwirtschaft als Festsetzung aufzunehmen. Der Punkt „Niederschlagswasserversickerung und -ableitung“ wird, wie vorgeschlagen, ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

97 Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 31 B "Oberndorf Ost - Teil B"; Billigungs- und Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 B „Oberndorf Ost – Teil B“ wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Beteiligung Träger öffentlicher Belange konnten abgewogen bzw. in der Planung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Untweltausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 31 B „Oberndorf Ost – Teil B“ mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**98 Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 59 "südlich der Lerchenberger Straße II";
Anträge der CSU-Fraktion;
Billigungsbeschluss**

Es wird Bezug auf die Beschlüsse Nrn. 59 und 60 des Bau- und Untweltausschusses vom 24.11.2020 genommen.

Der Verwaltung liegt ein Antrag der CSU-Fraktion vom 28.01.2021 vor.

„Zu o.g. Bebauungsplan stellen wir folgende Anträge, die wir bitten einzeln abzustimmen:

1. Die Straßenerschließung für das geplante Baugebiet soll gegenüber der bisherigen Planung verbessert werden. Die öffentlichen Verkehrsflächen sollen analog zum kürzlich gebilligten Bebauungsplan in Oberndorf eine Breite von mindestens 7 m aufweisen. Die Verwaltung soll unter diesen Randbedingungen Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung der Straßenerschließung dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Bei den verschiedenen Varianten sollen auch insbesondere die Belange der Sicherheit für Kinder und Fußgänger sowie Möglichkeiten für zusätzliche öffentliche Parkplätze und Straßenbegrünung (Straßenbäume) dargestellt werden.

Begründung Das neue Baugebiet südlich der Lerchenbergerstraße wird deutlich dichter bebaut werden als das neue Baugebiet in Oberndorf. Dementsprechend halten wir es für erforderlich, dass mindestens eine öffentliche Verkehrsfläche in der Breite wie in Oberndorf zur Verfügung steht, um den verschiedenen Nutzungsansprüchen wie Fußgänger, Radfahrern, fließender und ruhender Verkehr ausreichend zu entsprechen. Dem Schutz von Kindern und Fußgängern ist dabei ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die von der Verwaltung vorzulegenden Planungsalternativen sollen auch verschiedene Randbedingungen wie z.B. Zone 30 oder verkehrsberuhigter Bereich betrachten.

2. Der Straßenschluss zwischen Lerchenberger Straße und Beginn der ringförmigen Straßenerschließung im Baugebiet soll mit einem beidseitigen Gehweg ausgestattet werden. Die Einfahrt in das Baugebiet von der Lerchenberger Straße soll mittels Schleppkurven planerisch geprüft werden. Ebenso soll geprüft werden, ob dort die erforderlichen Sichtdreiecke tatsächlich freigehalten sind/werden.

Begründung Der Einmündungsbereich in die Lerchenberger Straße muss (sicherheits-) technisch einwandfrei geplant und ausgeführt werden. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Ein beidseitiger Gehweg im besagten Bereich kommt insbesondere den Schulkindern zu Gute.

3. In das Heizkonzept sollte eine zentrale solarthermische Anlage integriert werden. Alternativ sollten die Dachflächen der Mehrfamilienhäuser mit PV-Elementen belegt werden. Entsprechende Regelungen sind im städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Begründung Nachdem zugunsten einer zentralen, CO₂-neutralen Heizanlage für das gesamte Baugebiet solarthermische Anlagen auf den Einzel-/Doppelhäusern ausgeschlossen werden sollen, würden wir es sehr begrüßen, wenn eine solarthermische Anlage in das Heizkonzept integriert würde. Alternativ sollten die Dachflächen der Mehrfamilienhäuser für PV-Elemente genutzt werden.

Zudem wurde mit E-Mail vom 22.03.2021 ein weiterer Antrag der CSU Fraktion eingereicht:

Zum morgigen TOP 5:

Auf Grundlage unseres Antrags zu dem TOP und der vorbereiteten Vorlage reiche ich zur Konkretisierung der Thematik im Namen der CSU-Fraktion folgende Beschlussvorschläge ein, mit der Bitte um Abstimmung in der morgigen Sitzung:

4.

a) Im Umgriff des Bebauungsplanes wird die verkehrliche Erschließung in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs umgesetzt. Dementsprechend wird die Verkehrsfläche in einer Ebene, also ohne Bordsteine, realisiert. Die Straßenbreite - für fahrende und parkende Kfz, Radfahrer und Fußgänger oder Einbauten/Bepflanzung - beträgt 7 m.

b) Auf der unter a) beschriebenen öffentlichen Verkehrsfläche werden etwa 15 öffentliche Stellplätze eingerichtet. Für die daneben notwendigen privaten Stellplätze soll die neue Stellplatzverordnung Grundlage sein.

Sofern dieser Beschlussvorschlag eine Mehrheit findet, erübrigt sich eine weitere Abstimmung über Gehwege bzw. den Straßenquerschnitt zwischen der Lerchenberger Straße und dem inneren Erschließungsring, da dieser Beschluss den ganzen Bebauungsplan umfassen würde. Folglich beschränkt sich der folgende Beschlussvorschlag unter Bezug auf Nr. 2 des o.g. Fraktionsantrags auf die Sichtflächen und fahrgeometrischen Anforderungen (Schleppkurven):

5. Die Straßeneinmündung in die Lerchenberger Straße wird überplant und sicherheitstechnisch so weit verbessert, dass insbesondere notwendige Sichtflächen tatsächlich freigehalten werden und zumindest ein Pkw-Begegnungsverkehr fahrgeometrisch sauber und sicher gewährleistet wird.

zu 1.

Herr Högenauer: Der Antrag Nr. 1 vom 28.01.2021 wird durch Antrag Nr. 4 vom 22.03.2021 ersetzt.

Beschluss:

Die Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss hinsichtlich verkehrsberuhigter Bereich und Straßenbreite aufzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

(Antrag der CSU Fraktion vom 22.03.2021)

4. a)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, im Umgriff des Bebauungsplanes wird die verkehrliche Erschließung in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs umgesetzt. Dementsprechend wird die Verkehrsfläche in einer Ebene, also ohne Bordsteine, realisiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Straßenbreite für fahrende und parkende Kfz, Radfahrer und Fußgänger oder Einbauten/Bepflanzung beträgt 7 m.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Stellplatzsatzung ohnehin Anwendung gefunden hätte.

4. b)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, auf der unter a) beschriebenen öffentlichen Verkehrsfläche werden etwa 15 öffentliche Stellplätze eingerichtet. Für die daneben notwendigen privaten Stellplätze soll die neue Stellplatzverordnung Grundlage sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

zu 2.

Die Sichtdreiecke sind der Planzeichnung zu entnehmen. Derzeit befinden wir uns im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan ist parzellenscharf. Daher sind hier Festsetzungen über die Breiten der öffentlichen Verkehrsfläche zu treffen. Außerdem kann festgesetzt werden, dass beispielsweise die Bereiche der Sichtdreiecke nicht oder mit einer geringeren Höhe der Einfriedung eingezäunt werden dürfen. Nach bisheriger Planung sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,30m zulässig. Laut Landratsamt wird der Bereich als kein „besonders gefährlicher“ Schulweg –nicht mal gefährlich- eingestuft.

Herr Högenauer: Der Antrag Nr. 2 vom 28.01.2021 wird durch Antrag Nr. 5 vom 22.03.2021 ersetzt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Straßeneinmündung in die Lerchenberger Straße überplant wird und sicherheitstechnisch so weit verbessert, dass insbesondere notwendige Sichtflächen tatsächlich freigehalten werden und zumindest ein Pkw-Begegnungsverkehr fahrgeomietrisch sauber und sicher gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der Bereich der Sichtdreiecke mit Einfriedungen mit max. 0,80m versehen werden darf.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 3.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, von einer verpflichtenden Montage und Nutzung von solarthermischen oder PV-Elementen im städtebaulichen Vertrag abzusehen. Gleichzeitig nimmt er die Absicht des Bauträgers, PV-Elemente auf den Mehrfamilienhäusern anzubringen, wohlwollend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Hinsichtlich des in der Sitzung vom 24.11.2020 vorgeschlagenen Bushäuschens/Haltestelle teilt das Landratsamt folgendes mit: Bei Schülern/innen bis zur 4. Klasse wird ein Fußweg von zwei Kilometern, ab der 5. Klasse von drei Kilometern als zumutbar erachtet. Sollte der Bus mehr fahren als stehen – wenn er innerhalb von zweihundert Metern zweimal hält ist dies nicht effizient. Des Weiteren sollten zwei Haltestellen in der Regel mindestens einen Kilometer auseinander sein – was natürlich durch die Freistellungsverordnung im Schulbusverkehr Auslegungssache ist. Bei jeder Haltestelle verliert der Bus ca. eine Minute für den Einsteigevorgang, d.h. je öfter der Bus hält, desto länger wird die Fahrtdauer. Es steht dem Markt Haag natürlich frei, hier eine neue Haltestelle einzurichten – was aber ebenfalls durch die Freistellungsverordnung gar nicht notwendig ist. Ein freigestellter Schulbus darf auch ohne ausgewiesene Haltestelle jederzeit an einem gesicherten Ort halten und Fahrgäste aufnehmen.

Außerdem könnte ein Bushäuschen die Sicht in die Lerchenberger Straße behindern.

Beschluss:

Der Bau- und Untweltausschuss beschließt, auf das Bushäuschen/Haltestelle vor der Parzelle 1 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Bereits wurde von der Regierung von Oberbayern die Berücksichtigung von Mehrfamilienhäusern hervorgehoben.

Die geplante Aufteilung der Wohneinheiten stellt sich wie folgt dar:

Parzelle 22 und 23: je 9 WE

Parzelle 24: 17 WE

Parzelle 25: 6 WE + 12 Apartments (betreutes Wohnen/Tagespflege)

Beschluss:

Der Bau- und Untweltausschuss beschließt, an den Mehrfamilienhäusern auf den Parzellen Parzellen 22-25 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

Aufgrund der schwierigen Entwässerungssituation für Niederschlagswasser im Baugebiet sollte die Möglichkeit extensiv begrünter Flachdächer auf den Mehrfamilienhäusern nochmals überdacht werden. Unter ökologischen Gesichtspunkten sollten auch extensiv begrünte Flachdächer gewünscht werden. Viele Kommunen mit Kriterienkatalogen zur CO₂-Neutralität fordern sogar begrünte Flachdächer.

Beschluss:

Der Bau- und Untweltausschuss beschließt, folgende Dachformen für die Mehrfamilienhäuser zuzulassen:

Parzelle 22-24 extensiv begrüntes Flachdach

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 4 Anwesend 10

Parzelle 22-24 Satteldach

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Parzelle 25 extensiv begrüntes Flachdach

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 4 Anwesend 10

Parzelle 25 Walmdach

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

Herr Sax bittet Herrn Weiß, alle gefassten Beschlüsse in einen konsolidierten Plan einzuarbeiten und diesen möglichst bald wieder vorzulegen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss billigt unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse den vorgelegten Bebauungsplan zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 6 Anwesend 10

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Sabrina Grünke
Schriftführung